

An die  
Delegierten des CDU-Bundesparteitags am 7./8.12.2018 in Hamburg  
sowie die Kandidaten für die Wahl des/der Parteivorsitzenden

Berlin, 06.12.2018

**Offener Brief: Gemeinnützigkeit nicht politisch missbrauchen - Demokratie lebt von der Stärke ihrer Zivilgesellschaft!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Sorge stellen die im Deutschen Naturschutzring vertretenen 90 Organisationen mit ihren 11 Millionen Mitgliedern fest, dass die Angriffe auf die Unabhängigkeit von Umweltorganisationen in den letzten Monaten deutlich zugenommen haben. Der aktuelle Antrag auf Ihrem Bundesparteitag zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) ist ein weiterer Beleg dafür, wie zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Arbeit eingeschränkt oder handlungsunfähig gemacht werden sollen.

Eine engagierte und kritische Zivilgesellschaft ist Garant dafür, dass unsere Demokratie lebt. Sie kann sich nur entfalten, wenn die vielfältige Ausgestaltung von Engagement auch respektiert und die notwendigen Freiräume hierfür gesichert werden. Daher verwahren wir uns insbesondere dagegen, das Gemeinnützigkeitsrecht als politischen Hebel zu missbrauchen. Über ihre Zu- oder Aberkennung zu entscheiden, ist Aufgabe von Finanzämtern und Gerichten, nicht von Parteien. Aus gutem Grund gehört diese Gewaltenteilung zum Grundverständnis unseres Rechtsstaates. Dies gilt umso mehr, weil die Umweltverbände durch ihr gerichtliches Engagement erst dafür gesorgt haben, dass EU-Umweltvorschriften und Völkerrecht wie die Aarhus-Konvention auch in Deutschland umgesetzt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Europa und weltweit für die Förderung von Demokratie durch Zivilgesellschaft verdient gemacht. Angesichts der wachsenden gesellschafts- und umweltpolitischen Herausforderungen bedarf es dieses Engagements mehr denn je. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure an politischen Prozessen zu beteiligen und zu fördern, sind unverzichtbarer Ausdruck der Stärke einer lebendigen Demokratie.

Diese Rechte infrage zu stellen oder durch Aberkennung der Gemeinnützigkeit einzuschränken, beschädigt unmittelbar die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft. Wir vertrauen daher darauf, dass Sie den demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien Ihrer Partei Rechnung tragen und den vorliegenden Antrag zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kai Niebert  
DNR-Präsident